

Ellen Volk
Sabine Volk
Norbert Weigelt

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

CDU-Fraktion

Lara Becker
Tobias Breidenbach
Mathias Fritz
Christel Gontrum
Martin Hanika
Ursula Häuser
Peter Kleiner
Dr. Ulrich Lenz
Christopher Lipp
Dr. Gerhard Noeske
Birgit Otto
Lucas Schmitz
Udo Schöffmann
Prof. Dr. Sven Simon, MdEP
Claus Spandau
Lars Burkhard Steinz
Florian Vornlocher

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

bis 21.10 Uhr/TOP 17

bis 20.45 Uhr/TOP 16

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth
Hilmar Jordan
Nicolas Kuboschek
Jessica Pethö
Dieter Reichel
Karl Heinz Reitz
Ulrich Salz
Oliver Spelkus

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss
Susanne Gerschlauer
Bülent Gülcehre
Heike Habermann
Edith Nürnberger
Katrín Roos
Gerda Weigel-Greilich
Christian Zuckermann

Kreistagsabgeordneter
stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzender

bis 20.45 Uhr/TOP 16

FW-Fraktion

Reiner Dern
Kurt Hillgärtner
Fränk Ide
Inge Mohr
Erhard Reinl
Günther Semmler
Anne Sussmann
Julia Trampisch
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Wolfgang Greilich
Cornelia Maykemper
Dennis Pucher
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter
Erika Wolf	Kreistagsabgeordnete

fraktionslos für die Piratenpartei

Thomas Jochimsthal	Kreistagsabgeordneter
--------------------	-----------------------

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter	
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete	
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter	
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter	
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete	bis 19.59 Uhr/TOP 14
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	bis 19.29 Uhr/TOP 13

Kreisausländerbeirat

Natallia Knöbl	Kreisausländerbeiratsmitglied
----------------	-------------------------------

Verwaltung

Ingo Jung	Tarifbeschäftigter, Fachdienstleiter 41	
Anika Peller	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat III	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Anette Herzberger	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter
Joana Cotar, MdB	Kreistagsabgeordnete
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete
Wilfried Hermes	Kreistagsabgeordneter
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter
Dieter Puhl	Kreistagsabgeordneter
Uwe Schulz, MdB	Kreistagsabgeordneter
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Norman Speier	Kreisbeigeordneter
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats
Melek Adigüzel	Kreisausländerbeiratsmitglied

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 20. Sitzung des Kreistages um 17.08 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er unter den Anwesenden den Hungener Bürgermeister Reiner Wengorsch.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den aus dem Kreistag am 30. September 2019 ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Gimbel mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 von der Liste Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD Frau **Sabine Volk aus Gießen-Allendorf/Lahn** nachgerückt ist, nachdem die nächste noch nicht berufene Bewerberin Nele Hüttl verzichtete.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck heißt die neue Kreistagsabgeordnete herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises Gießen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich bei dem Kreistagsabgeordneten Gerald Dörr, der sein Mandat am 12. November 2019 niederlegen wird, für die gute Zusammenarbeit, insbesondere in der Phase der Novellierung der Kreistagesgeschäftsordnung.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung folgende Glückwünsche übermittelt hat:

- dem ehemaligen Kreistags- und Landtagsabgeordneten Thorsten Schäfer-Gümbel zum 50. Geburtstag am 1. Oktober 2019,
- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Oliver Meermann zum 50. Geburtstag am 2. Oktober 2019,
- dem Kreistagsabgeordneten Dennis Pucher zum 40. Geburtstag am 4. Oktober 2019,
- und ehemaligen Landrat und Kreistagsabgeordneten Ernst Klingelhöfer zum 90. Geburtstag am 27. Oktober 2019
- sowie dem dienstältesten Kreistagsabgeordneten Dr. Ulrich Lenz zur Verleihung des „Kaiserlichen Ordens der aufgehenden Sonne am Halsband mit goldenen Strahlen“ des Japanischen Staates durch die japanische Generalkonsulin in Frankfurt am Main am 28. Juni 2019.

Stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Sven Simon, MdEP, gratuliert im Namen des Kreistages dem Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck für dessen 75. Geburtstag am 1. November 2019.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen

zur Tagesordnung.

Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach dankt der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane Schmahl für deren umfangreiche Antworten, die sie kurzfristig auf den am Freitag von der CDU-Fraktion eingereichten Fragenkatalog zu den Vorlagen 1158/2019 (Projektgenehmigung für den Neubau einer zentralen Grundschule in Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019) und 1174/2019 (Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ersatzneubau der Grundschule "Limesschule" Pohlheim-Watzenborn-Steinberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019) gegeben hat. Dennoch beantragt er zur Geschäftsordnung, die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage 1158/2019 - Projektgenehmigung für den Neubau einer zentralen Grundschule in Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019) heute abzusetzen und um eine Sitzungsrunde zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann redet gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach abstimmen:

Der Kreistag lehnt ein Absetzen und Vertagen des Tagesordnungspunktes 9 (Vorlage 1158/2019 - Projektgenehmigung für den Neubau einer zentralen Grundschule in Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019) ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und FDP, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Fraktion Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach bittet darum, den Tagesordnungspunkt 9 (Vorlage 1158/2019 - Projektgenehmigung für den Neubau einer zentralen Grundschule in Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019) in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (mit folgender Änderung: Verschiebung des Tagesordnungspunktes 9 in den Sitzungsteil C) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab noch am 7. November 2019 um 17.13 Uhr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlementsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass bis zum Fristablauf am 4. November 2019 keine Fragen zur Fragestunde eingegangen sind, und deshalb entfällt die Fragestunde heute.

Allerdings sei am 30. September 2019 eine schriftliche Anfrage des Kreistagsabgeordneten Wolfgang Greilich zur Schülerbeförderung gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO eingegangen. Diese Frage hat der Kreisausschuss am 17. Oktober 2019 beantwortet. Die Frage vom 30. September 2019 und die Antwort vom 17. Oktober 2019 sind im Parliamentsinformationssystem abrufbar.

Außerdem ist am 30. Oktober 2019 ebenfalls eine schriftliche Anfrage des Kreistagsabgeordneten Wolfgang Greilich zu Planungsleistungen gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO eingegangen. Die Beantwortung dieser „Anfrage“ wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da das Zentrale Vergabemanagement zur Beantwortung mindestens 600 Vergaben durchsehen muss.

4. Nachbesetzung von Positionen in der Sportkommission; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. August 2019 (Vorlage Nr. 1128/2019)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die vorgesehenen Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu erfolgen haben. Daher hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 vereinbart, diese gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO jeweils en bloc und in offener Abstimmung per Handaufheben durchzuführen, sofern kein Kreistagsabgeordneter widerspricht.

Er stellt fest, dass niemand widerspricht.

Der Kreistag wählt

**in Nachfolge für den ausgeschiedenen Herrn Thomas Wollmann
nunmehr**

**Herrn Manfred Abendroth als Vertreter und
Herrn Dieter Puhl als Stellvertreter
des Kreistages für die AfD-Fraktion**

in die Sportkommission des Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc mit 64 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen.

5. Nachwahl eines durch den Kreistag zu bestimmenden stellvertretenden Mitglieds im Beirat der Kreisvolkshochschule; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. August 2019 (Vorlage Nr. 1131/2019)

Der Kreistag wählt gemäß § 7 Ziffer 3, Buchstabe a) der Satzung der

**Kreisvolkshochschule als Stellvertreter von Ursula Häuser im Beirat
der Kreisvolkshochschule des Landkreises Gießen nunmehr**

den Kreistagsabgeordneten Peter Kleiner

für die CDU-Fraktion.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

6. Nachbesetzung einer Stellvertreterposition in der Schulkommission; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. August 2019 (Vorlage Nr. 1132/2019)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zum 1. Oktober 2019 ebenfalls Klaus-Dieter Gimbel aus dem Kreistag und damit als Vertreter des Kreistages auch aus der Schulkommission ausgeschieden ist. Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2019 die nachgerückte Kreistagsabgeordnete Sabine Volk als dessen Nachfolgerin in der Schulkommission vorgesehen. Wenn niemand widerspricht, dann sollte man an dieser Stelle auch diese Ergänzungswahl mit vorsehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand widerspricht.

Der Kreistag wählt

in der Nachfolge des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff

**nunmehr den Kreistagsabgeordneten Florian Vornlocher
(als Stellvertreter der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser)**

zum Vertreter des Kreistages (für die CDU-Fraktion)

sowie in der Nachfolge des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Gimbel

nunmehr die Kreistagsabgeordnete Sabine Volk

zur Vertreterin des Kreistages (für die SPD-Fraktion)

in die Schulkommission.

Die Wahl erfolgt mit der genannten Ergänzung in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

**7. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. August 2019
(Vorlage Nr. 1133/2019)**

Der Kreistag führt folgende Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für die AG Tagesbetreuung anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Elke Bär nunmehr

Frau Eva Heigel aus Grünberg

zur Stellvertreterin von Frau Christiane Rinn in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

Sitzungsteil B

**8. Wirtschaftsplan 2020 Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 6. September 2019
(Vorlage Nr. 1145/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt den als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

**10. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ersatzneubau der Grundschule „Limesschule“ Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
(Vorlage Nr. 1174/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Die in der Vorlage angekündigte Folgekostenberechnung wurde am 7. November 2019 nachgereicht und ist seither dem Parlamentsinformationssystem zu entnehmen.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ersatzneubau der Grundschule „Limeschule“ in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg.

Gesamtkosten der Maßnahme: 10.425.000 € (brutto).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|--|
| 11. | Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
(Vorlage Nr. 1176/2019) |
|------------|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) 7. Mai 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Giebener Linke.

Sitzungsteil C

- | | |
|------------|---|
| 12. | Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
(Vorlage Nr. 1117/2019) |
|------------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 verabschiedet hat. Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 27. Februar 2019 die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

In der letzten Sitzung des Kreistages am 16. September 2019 wurden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2019 eingebracht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 4. November 2019 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die mit E-Mail vom 4. November 2019 um 15.42 Uhr an alle Mitglieder des Kreistags weiter geleitet und außerdem in den folgenden Ausschusssitzungen in Papierform verteilt wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn mit den Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse auch die Haushaltsänderungsliste nach dem Stand der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 7. November 2019 (unverändert gegenüber der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019) verteilt wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2019: Jeder Fraktion stehe in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils 20 Minuten Redezeit zur Verfügung; nach der Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden. Für den fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit. Auch ist bei Haushaltsberatungen das starre Sitzungsende um 23.00 Uhr abgeschafft worden.

12.1. Zweite Beratung – Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zum vorgelegten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung in der Fassung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 4. November 2019) zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Es bedarf daher keiner erneuten Abstimmungen. In dieser Fassung lasse er in der dritten Lesung abstimmen, falls nun keine weiteren Haushaltsänderungsanträge mehr beschlossen werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge vorliegen.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass der Finanzhaushalt für das laufende Haushaltsjahr 2019 einen Zahlungsmittelfehlbedarf von - 3.520.722 EUR ausweist. Wegen des hohen Überschusses in 2018 war am 1. Januar 2019 aber ein Finanzmittelbestand von 24.218.001 EUR in der Kasse. Demnach würde sich der Bestand an Zahlungsmitteln am 31. Dezember 2019 voraussichtlich auf 20.697.279 EUR belaufen. Im Entwurf der Nachtragssatzung war versehentlich nicht der Fehlbedarf des laufenden Jahres von - 3.520.722 EUR eingetragen, sondern der am Ende des Jahres laut Planung noch vorhandene Finanzmittelüberschuss. Zu Sitzungsbeginn ist daher eine korrigierte Fassung auf allen Plätzen ausgelegt worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass niemand hierüber eine Abstimmung für notwendig hält und er daher am Ende der Haushaltsberatung über die korrigierte Fassung der Nachtragshaushaltssatzung abstimmen lässt.

12.2. Dritte Beratung – Generaldebatte

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, erneut

Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich, Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Buss, Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und erneut Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Buss.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Schlussabstimmungen unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019 und der heute vorgetragenen Korrekturen durch:

Der Kreistag beschließt den Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU, FDP, Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen in der Fassung der vom Kreisausschuss am 4. November 2019 festgestellten und vorgelegten Haushaltsänderungsliste unter Berücksichtigung der unter Tagesordnungspunkt 12.1 vorgetragenen Korrekturen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU, FDP, Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

<p>9. Projektgenehmigung für den Neubau einer zentralen Grundschule in Staufenberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019 (Vorlage Nr. 1158/2019)</p>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Die Kostenschätzung nach DIN 276-1: 2008-12 vom 20. September 2019 (mit Stand: 4. November 2019) zur Vorlage 1158/2019 wurde mit E-Mail vom 5. November 2019 nachgereicht. Die in der Vorlage angekündigte Folgekostenberechnung wurde am Folgetag nachgereicht. Beide Berechnungen sind seither dem Parlamentsinformationssystem zu entnehmen. Zudem wurde ein umfangreicher Fragenkatalog der CDU-Fraktion zu den Vorlagen 1158/2019 und 1174/2019, der per E-Mail am Freitag, dem 8. November 2019 um 12.32 Uhr eingegangen ist, ausführlich von der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane Schmahl noch am 8. November 2019 um 19.25 Uhr per E-Mail beantwortet. Heute um 12.56 Uhr wurden per E-Mail weitere Fragen beantwortet. Außerdem wurden heute der CDU-Fraktion mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit weitere Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Fragen und Antworten sind dem Parlamentsinformationssystem zu entnehmen.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Susanne Gerschauer, Kreistagsabgeordneter Lucas Schmitz, der eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Dr. Melanie Haubrich beantwortet, Kreistagsabgeordneter Wolfgang Greilich, Kreistagsabgeordnete Elke Högy sowie Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, der Zwischenfragen des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler und der Kreistagsabgeordneten Elke Högy beantwortet, und danach folgenden Änderungsantrag (zur Ergänzung des Hauptantrages) stellt:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerung der Dachflächen über eine außenliegende Dachentwässerung vorzunehmen, um einerseits die Vergabebedingung im Wettbewerb zu erfüllen, und andererseits, um auch der Fassade einen besseren Wetter- und Regenschutz zu geben.
In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro soll darüber hinaus der Entwurf auf die Reduzierung besonders schadensanfälliger Bauteile überprüft werden. Dem Fachausschuss ist nach Durchführung der Korrekturen zu berichten.“*

An der weiteren Aussprache beteiligen sich hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der den Geschäftsordnungsantrag stellt, den ersten Absatz des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika für erledigt zu erklären, da soeben die hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl mitgeteilt habe, dass sie diese Ausführung der Entwässerung inzwischen veranlasst habe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler abstimmen:

Der Kreistag erklärt den ersten Teil des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika mit dem Wortlaut:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwässerung der Dachflächen über eine außenliegende Dachentwässerung vorzunehmen, um einerseits die Vergabebedingung im Wettbewerb zu erfüllen, und andererseits, um auch der Fassade einen besseren Wetter- und Regenschutz zu geben.“

für erledigt.

Für den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie 1 Kreistagsabgeordneter der Fraktion Gießener Linke (das entspricht 39 Stimmen), dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FDP und der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal (das entspricht 30 Stimmen), bei Stimmenthaltung von 3 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die restlichen beiden Sätze des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika abstimmen:

Der Kreistag lehnt die verbleibenden beiden Sätze des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika mit dem Wortlaut:

„In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro soll darüber hinaus der Entwurf auf die Reduzierung besonders schadensanfälliger Bauteile überprüft werden. Dem Fachausschuss ist nach Durchführung der Korrekturen zu berichten.“

ab.

Für den restlichen Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FDP und der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal (das entspricht 30 Ja-Stimmen), dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie 1 Kreistagsabgeordneter der Fraktion Gießener Linke (das entspricht 39 Nein-Stimmen), bei Stimmenthaltung von 3 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke (das entspricht 3 Stimmenthaltungen).

Sodann lasst Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den unveränderten Hauptantrag (Vorlage 1158/2019) abstimmen:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau der Zentralen Grundschule in Staufenberg.

Gesamtkosten der Maßnahme: 14.850.000 € (brutto).

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP.

<p>13. Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 (Vorlage Nr. 1124/2019)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Anträge 1123/2019 (Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019 und Initiativantrag der FDP-Fraktion vom 8. September 2019) und 1124/2019 (Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019) in der letzten Sitzung des Kreistages am 6. September 2019 zurück gestellt wurden. Die AfD-Fraktion hat mit E-Mail vom 15. Oktober 2019 darum gebeten, den Antrag 1124/2019 auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. November 2019 zu nehmen und den Antrag 1123/2019 weiter im Geschäftsgang zu belassen. Zum Antrag 1124/2019 liegen ablehnende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration sowie des Haupt- und Finanzausschusses aus der letzten Sitzungsrunde vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass die Hauptsatzung förmlich nur durch eine Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert werden könne und nicht durch einen Sachbeschluss. Das

wurde der antragstellenden Fraktion bereits in der Sitzung des Kreistages am 13. Mai 2019 durch den stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Norbert Weigelt mitgeteilt. Zudem bedarf diese Satzungsänderung gemäß § 5a Absatz 2 Satz 1 HKO der Mehrheit von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten und würde dann ab der nächsten Wahlzeit des Kreisausländerbeirates gelten.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Stefan Walther, Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich und Fraktionsvorsitzender Günther Semmler.

Der Kreistag lehnt den Antrag 1124/2019 der AfD-Fraktion mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
§ 5a Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:
„Dem Ausländerbeirat gehören 13 (dreizehn) Mitglieder an, . . .“*

ab.

Für den Antrag stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke sowie der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal.

14. Klimanotstand im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 4. Oktober 2019 (Vorlage Nr. 1187/2019)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp, Kreistagsabgeordnete Annette Henkel, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, der eine getrennte Abstimmung der Ziffern 3 und 4 des Hauptantrages beantragt, erneut Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Landrätin Anita Schneider, die die geforderten Berichte zu den Emissionen zusagt, erneut Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich und Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über die Ziffer 3, dann über die Ziffer 4 und sodann über den Rest des Antrages (Ziffern 1 und 2 sowie 5 und 6) abstimmen:

Der Kreistag lehnt die Ziffern 1, 2, 3, 5 und 6 des Antrages 1187/2019 der Fraktion Gießener Linke mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag

1. **erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.**
2. **erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.**
3. **berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen. Es werden diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Hierzu sollen für sämtliche Beschlussvorlagen die besten Möglichkeiten für Klima-, Umwelt- und Artenschutz dargestellt und anhand der bestmöglichen Lösung bewertet werden.**
5. **stellt fest, dass die 2011 (Energiewende) und 2017 (Integriertes Klimaschutzkonzept) beschlossenen Ziele für den Landkreis Gießen bis jetzt nicht erreicht wurden und beraten wird, wie diese möglichst bald realisiert werden können.**
6. **beauftragt den Kreisausschuss als ersten Schritt in die Haushalte der beiden kommenden Jahre einzustellen bzw. zu beschließen**
 - a) **je eine Million Euro netto zusätzlich (auf Basis der Ausgaben für 2018) für den Ausbau des ÖPNV (Umsetzung der Vorschläge der interfraktionellen Arbeitsgruppe) an Werktagen (5:00 bis 24 Uhr) und an Wochenenden.**
 - b) **jeweils die Hälfte der für Straßenbau vorgesehenen Mittel für den Neu- und Ausbau von Fahrradwegen und -straßen in den beiden kommenden Jahren – mindestens jedoch 500.000 Euro jährlich.**
 - c) **die Einführung des Gießen-Passes für den Nahverkehr der Linien ZOV im Landkreis.**
 - d) **die Umsetzung des Jobtickets für die Bediensteten der Kreisverwaltung.“**

ab.

Für die Ziffer 3 stimmen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Gießener Linke sowie 16 Kreistagsabgeordnete der SPD-Fraktion und der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal (mithin 30 Stimmen), dagegen stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FW und FDP sowie 5 Kreistagsabgeordnete der SPD-Fraktion (mithin 42 Stimmen). Für die Ziffern 1 und 2 sowie 5 und 6 stimmt die Fraktion Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, FW und FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, dem Kreistag und der Öffentlichkeit jährlich und in konkreten Zahlen über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen ziehen.

Für Ziffer 4 des Hauptantrages stimmen die Fraktionen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke sowie 16 Kreistagsabgeordnete der SPD-Fraktion, 4 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion und der Kreistagsabgeordnete Thomas Jochimsthal, gegen die Stimmen der Fraktionen von FW und FDP sowie

von 5 Kreistagsabgeordneten der SPD-Fraktion und 13 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

**15. Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im Landkreis Gießen
- Leistungen für Bildung und Teilhabe;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und FW vom 16. Oktober 2019
(Vorlage Nr. 1190/2019)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, der den Antrag begründet, und Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske.

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird gebeten, bei der Umsetzung des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) vom 29. April 2019 dafür Sorge zu tragen,

- dass die leistungsberechtigten Familien über die Möglichkeiten des Bildungspaketes hinreichend informiert werden,
- dass Kindertageseinrichtungen, Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereine und weitere einschlägige Institutionen Informationsmaterialien erhalten und vorhalten,
- dass der Verwaltungsaufwand im Interesse aller Beteiligten im Sinne des Gesetzes reduziert wird und
- dass das Bildungspaket zielgenau für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche wirksam werden kann.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, sollen nach Möglichkeit folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche erhalten einen Bildungspass-BuT, der als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket dient. Auf dem Bildungspass-BuT ist die Anspruchsgrundlage vermerkt, die in Anspruch genommene Leistung kann mit Einverständniserklärung der Eltern direkt zwischen dem Leistungsanbieter und der Leistungsstelle abgerechnet werden.
- Die für die einzelnen Leistungen notwendigen Formulare stehen über die Internetportale der zuständigen Institutionen zum Download bereit. Eine Verlinkung zu den Portalen weiterer Institutionen und Beratungseinrichtungen ist erwünscht.
- Informationsmaterialien in einfacher Sprache zu den Leistungen des Bildungspaketes, des Bildungspass-BuT sowie zu Neuregelun-

gen des Kinderzuschlages werden erstellt.

- Die Informationsmaterialien werden auch mehrsprachig vorgehalten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

<p>16. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Kreisverwaltung und Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Oktober 2019 (Vorlage Nr. 1191/2019)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorliegt.

Weiter teilt er mit, dass zu Sitzungsbeginn ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgelegt worden sei.

Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich begründet den Antrag und erklärt, den zweiten Absatz des CDU-Antrages zu übernehmen, wenn der Betrag „94.000,00 Euro“ durch den Betrag „50.000,00 Euro“ ersetzt wird und dieser mit einem Sperrvermerk versehen wird, der vom Kreistag freizugeben ist. Die Ergänzung habe demnach folgenden Wortlaut:

„In Erwartung der Verbesserung der Anbindung der Landkreisverwaltung an den ÖPNV wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Job-Ticket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung eingeführt und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro mit Sperrvermerk – aufzuheben durch den Kreistag – im Haushaltsplan 2020 eingestellt.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp, der sich für die CDU-Fraktion mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden erklärt und auf eine gesonderte Abstimmung über den CDU-Änderungsantrag verzichtet, Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel und Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erstellen, das eine verbesserte und abgestimmte Anbindung der Landkreisverwaltung „Riversplatz“ an den ÖPNV und andere öffentliche Verkehrssysteme, wie z.B. Bike-Sharing-Angebote, umsetzt. Nach der Umsetzung soll auf der Basis der verbesserten Infrastruktur das Job-Ticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung eingeführt werden.

Die Entscheidung über die Kosten, die durch die Umsetzung der im Gesamtkonzept enthaltenen Maßnahmen entstehen, obliegt jeweils dem Kreistag.

In Erwartung der Verbesserung der Anbindung der Landkreisverwaltung an den ÖPNV wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Job-Ticket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung eingeführt und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro mit Sperrvermerk – aufzuheben durch den Kreistag – im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

- | |
|--|
| <p>17. Unterstützung des Hessischen Plädoyers für ein solidarisches Zusammenleben;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen, FW, Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Jochimsthal und des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019
(Vorlage Nr. 1192/2019)</p> |
|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt. Die erforderlichen Unterschriften der anderen Antragsteller/innen wurden vor der Kreistagsitzung nachgeholt und können eingesehen werden.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, der den Antrag begründet.

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Gießen das Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben unterstützt und mitzeichnet.

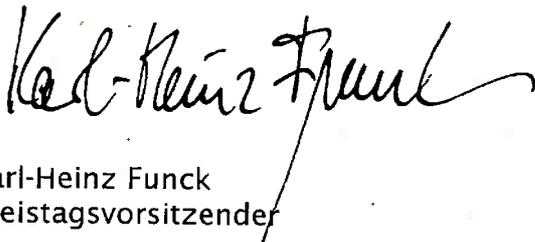
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Nichtbeteiligung der FDP-Fraktion.

18. Mitteilungen

- Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 4. November 2019 beschlossen hat, auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß den Hinweisen zu § 53 GemHVO Ziffer 1.2 beziehungsweise gemäß der Ziffer 2 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und des Sports vom 22. August 2016 (betreffend die Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für 2017 zu verzichten.
- Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass morgen der Unterricht an der Gesamtschule „Adolf-Reichwein-Schule“ in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg ausfallen wird, weil es Probleme mit der Trinkwasserversorgung gebe.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass Landrätin Anita Schneider in der letzten Kreistagssitzung am 16. September 2019 bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2019 bereits ankündigte, dass es wegen noch ausstehender Plandaten des Landes Hessen durchaus sein könne, dass der Entwurf für das Haushaltsjahr 2020 nicht - wie geplant - in der Kreistagssitzung am 11. November 2019, sondern vielleicht erst in der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 eingebracht werden kann. Nachdem die Plandaten am 1. November 2019 übermittelt wurden, besteht Sicherheit darüber, dass der Haushaltsentwurf 2020 in der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 eingebracht wird. Dies erfordert eine Terminplanänderung für die bereits festgelegten Sitzungen Anfang 2020, gegebenenfalls sogar Sondersitzungen, auf die man sich in der nächsten Sitzung des Ältestenrates am 20. November 2019 verständigen wird. Sicher ist unterdessen, dass die geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 21. November 2019 abgesagt wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.17 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 11. November 2019

Tagesordnung

für die 20. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 11. November 2019:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen in der Sportkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. August 2019
Vorlage: 1128/2019
5. Nachwahl eines durch den Kreistag zu bestimmenden stellvertre-
tenden Mitglieds im Beirat der Kreisvolkshochschule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. August 2019
Vorlage: 1131/2019
6. Nachbesetzung einer Stellvertreterposition in der Schulkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. August 2019
Vorlage: 1132/2019
7. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. August 2019
Vorlage: 1133/2019

Sitzungsteil B

8. Wirtschaftsplan 2020 Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 6. September 2019
Vorlage: 1145/2019
10. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ersatzneubau der
Grundschule „Limesschule“ Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
Vorlage: 1174/2019
11. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen
über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Perso-
nen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
Vorlage: 1176/2019

Sitzungsteil C

12. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1117/2019
 - 12.1. Zweite Beratung
- Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
 - 12.2. Dritte Beratung
- Generaldebatte
9. Projektgenehmigung für den Neubau einer zentralen Grundschule in Staufenberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
Vorlage: 1158/2019
13. Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung des Kreisausländerbeirates;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019
Vorlage: 1124/2019
14. Klimanotstand im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 4. Oktober 2019
Vorlage: 1187/2019
15. Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im Landkreis Gießen – Leistungen für Bildung und Teilhabe;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Oktober 2019
Vorlage: 1190/2019
16. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Kreisverwaltung und Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Oktober 2019
Vorlage: 1191/2019
17. Unterstützung des Hessischen Plädoyers für ein solidarisches Zusammenleben;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke, sowie des Kreistagsabgeordneten Jochimsthal und des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019
Vorlage: 1192/2019
18. Mitteilungen

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1176/2019)	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Oktober 2019
--	--

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1117/2019)	Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
--	---

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

In der Fassung mit der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019.

Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

In der Fassung mit der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019.

Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

In der Fassung mit der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 4. November 2019.

Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1124/2019)

**Änderung der Hauptsatzung zur Verkleinerung
des Kreisausländerbeirates;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019**

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration (am
11. September 2019):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
14 Gegenstimmen - Quorum verfehlt)

Haupt- und
Finanzausschuss (am
12. September 2019):

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
14 Gegenstimmen - Quorum verfehlt)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1187/2019)

**Klimanotstand im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke
vom 4. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja- Stimme und
16 Gegenstimmen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1190/2019)

**Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes im
Landkreis Gießen - Leistungen für Bildung und
Teilhabe;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis
90/Die Grünen und FW
vom 16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1191/2019)

**Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der
Kreisverwaltung und Einführung eines Job-
Tickets für die Beschäftigten der
Kreisverwaltung;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis
90/Die Grünen und FW
vom 16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 10 Ja-Stimmen und
7 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1192/2019)

**Unterstützung des Hessischen Plädoyers für ein
solidarisches Zusammenleben;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis
90/Die Grünen und FW
vom 16. Oktober 2019**

Kreistagsausschuss
für Soziales und
Integration:

Änderungs- oder
Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei Nichtteilnahme
der FDP-Fraktion)

Servicebetrieb Landkreis Gießen

**Wirtschaftsplan 2020
Stand 02.09.2019**

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2020

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs sind insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen (z.B. EDV-Support Schulen) für den Landkreis Gießen festgelegt worden. Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert. Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurden ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Die Zusammenführung maßgeblicher Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung führte im Servicebetrieb zur Aufrechterhaltung und Optimierung von Betriebsfunktionen. Überdies wurden die gesamten gebäudewirtschaftlichen Leistungen mit Eingliederung der neuen Aufgaben eindeutig zugeordnet. Dies führte dazu, dass für die Nutzer und auch für die Verwaltung die Gebäudebewirtschaftung transparenter und effizienter geworden ist. Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreicht. Hervorgehoben wurden diese durch die Dezimierung von Schnittstellen, vermehrten Synergien und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben unter einem Dach.

Die Stellen für den EDV-Support an Schulen sowie der Küchenhilfen sollen zum Haushaltsjahr 2020 in den Stellenplan des Landkreises Gießen überführt werden. Diese Stellen entfallen damit aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen. Der EDV-Support für die Schulen wird entsprechend des vom Kreistag verabschiedeten Medienentwicklungsplanes neu aufgestellt. Dies erfolgt im Fachdienst 40 (Schulen). Zurzeit sind die Supportstellen im Servicebetrieb veranschlagt. Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt durch den Fachdienstleiter Schulen, ebenso ist der Fachdienst für die inhaltliche Planung zuständig. Das führt zu unnötigen Schnittstellen. Weiterhin ist eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt des Bundes wesentlich einfacher, wenn die geführte Einheit nicht in einem Eigenbetrieb und einem Fachdienst angesiedelt ist. Bei den Küchenhilfen verhält es sich ähnlich:

Inhaltsverzeichnis

- I. **Wirtschaftsplan 2020**
- II. **Erfolgsplan**
- III. **Stellenübersicht**
- IV. **Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht**
- V. **Investitionsplan**
- VI. **Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**
- VII. **Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der Betriebsatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012, zuletzt geändert durch Satzung am 16. November 2015, hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 16.09.2019 folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1.1. Im Erfolgsplan 2020 mit
Gesamtbetrag der Erträge auf
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | Euro 15.507.400
Euro 15.507.400 |
| 1.2. Im Vermögensplan 2020 mit
Gesamtbetrag der Einnahmen auf
Gesamtbetrag der Ausgaben auf | Euro 149.100
Euro 149.100 |

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.
4. Die Im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabestelle ins Folgejahr übertragen werden.
5. Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.
7. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2020 beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den 02.09.2019
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin

II. Erfolgsplan

Vergleich 2018-2020

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Plan 2019 €	Ist 2018 €	Plan 2018 €
1.1	9.114.900	8.728.400	9.410.200	8.044.385	8.708.600
1.2	6.352.000	5.336.000	4.686.000	4.530.614	3.710.000
1.3	40.500	37.900	37.900	78.869	36.000
1.4	0	0	0	0	0
1.	15.507.400	14.102.300	14.134.100	12.653.868	12.454.600
2.1	100.000	83.500	98.500	94.264	118.000
2.2	160.000	162.300	162.300	153.549	157.700
2.3	100.000	39.400	99.400	1.651	97.500
2.4	25.000	24.900	24.900	22.215	16.800
2.6	80.000	43.700	103.700	22.359	101.800
2.7	6.352.000	5.336.000	4.686.000	4.530.614	3.710.000
2.8	200.000	155.000	155.000	100.621	140.500
2.	7.017.000	5.844.800	5.329.801	4.925.272	4.342.300
(E.-Z.)	8.490.400	8.257.500	8.804.299	7.728.596	8.112.300
3.1	4.018.700	3.816.600	4.016.600	3.659.503	3.886.400
3.2	2.029.800	1.947.400	1.987.400	1.828.785	1.909.500
3.3	399.700	304.200	354.200	373.916	386.300
3.4	0	237.000	307.000	166.580	219.400
3.5	1.013.300	880.700	970.700	784.544	712.600
3.6	114.000	128.700	128.700	96.359	119.100
3.7	0	0	0	49.926	64.900
3.8	130.500	129.100	129.100	39.161	30.400
3.9	0	0	76.800	0	0
3.	7.706.000	7.443.700	7.970.500	6.998.774	7.328.600
4	89.700	86.200	86.200	78.793	79.900
5.1	100.000	94.900	94.900	98.526	86.000
5.2	464.700	457.200	457.200	444.500	409.500
5.3	60.000	56.400	76.400	58.373	49.000
5.4	10.000	40.500	40.500	27.785	39.500
5.5	20.000	15.000	15.000	5.939	15.000
5.6	40.000	36.500	36.500	15.905	31.500
5.7	0	0	0	0	50.000
5.	694.700	727.600	747.600	651.029	703.800
6. (6+4+5)	8.490.400	8.257.500	8.804.300	7.728.596	8.112.300
7. (2+6)	15.507.400	14.102.300	14.134.100	12.653.868	12.454.600
8.	0	0	0	0	0
9. (1.-7.+8.)	0	0	0	0	0

Vergleich 2020 und 2019 und angepassten Ist für 2020 und 2019

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	IST 2011 angepasst (Stand 2019 nach Tarifierhöhung) €	IST 2011 angepasst (Stand 2020 nach Tarifierhöhung) €
1.1	9.114.900	8.728.400	0	0
1.2	6.352.000	5.336.000	0	0
1.3	40.500	37.900	0	0
1.4	0	0	0	0
1	15.507.400	14.102.300	0	0
2.1	100.000	83.500	108.376	110.326
2.2	160.000	162.300	115.000	115.000
2.3	100.000	39.400	0	0
2.4	25.000	24.900	25.000	25.000
2.5	0	0	952.811	969.962
2.6	80.000	43.700	490.696	499.529
2.7	6.352.000	5.336.000	0	0
2.8	200.000	155.000	0	0
2	7.017.000	5.844.800	1.691.883	1.719.817
(2)-2)	8.490.400	8.257.500	-1.691.883	-1.719.817
3.1	4.018.700	3.816.600	3.709.388	3.771.341
3.2	2.029.800	1.947.400	1.732.578	1.760.333
3.3	399.700	304.200	34.194	34.742
3.4	0	237.000	0	0
3.5	1.013.300	880.700	0	0
3.6	114.000	128.700	0	0
3.7	0	0	0	0
3.8	130.500	129.100	0	0
3.9	0	0	0	0
3	7.706.000	7.443.700	5.476.160	5.566.416
4	89.700	86.200	35.488	36.127
5.1	100.000	94.900	34.083	34.696
5.2	464.700	457.200	172.400	178.129
5.3	60.000	56.400	0	0
5.4	10.000	40.500	0	0
5.5	20.000	15.000	0	0
5.6	40.000	36.500	0	0
5	694.700	727.600	206.483	212.825
6 (3+4+5)	8.490.400	8.257.500	5.718.131	5.815.369
7 (2+6)	15.507.400	14.102.300	7.410.015	7.595.186
8	0	0	0	0
9 (1-7 +8)	0	0	-7.410.015	-7.535.186

Vergleichsrechnung der Planzahlen mit den angepassten Zahlen 2011

Anmerkung zum Erfolgsplan 2020:

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :

	2020 Plan	2019 Plan Stand 2019	2019 Plan Stand 2018	2018 Ist	2018 Plan
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	15.507.400 €	14.102.300 €	14.134.100 €	12.653.868 €	12.454.600 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 160.000 €	- 162.300 €	- 162.300 €	-	- 157.700 €
abzüglich Glasreinigung	- 100.000 €	- 39.400 €	- 99.400 €	- 1.651 €	- 97.500 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- €	- 237.000 €	- 307.000 €	- 166.580 €	- 219.400 €
abzüglich Personalaufwand Sonstiges	- 114.000 €	- 128.700 €	- 128.700 €	- 96.359 €	- 119.100 €
abzüglich Personalaufwand Asyl	- €	- 46.000 €	- 46.000 €	- 49.926 €	- 64.900 €
abzüglich Personalaufwand Integration	- 130.500 €	- 129.100 €	- 129.100 €	- 39.161 €	- 30.400 €
abzüglich Personalaufwand Küchenhilfen	- €	- €	- 76.800 €	- €	- €
abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten	- 1.013.300 €	- 880.700 €	- 970.700 €	- 784.544 €	- 712.600 €
abzüglich Index, HH-Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	- 6.352.000 €	- 5.336.000 €	- 4.686.000 €	- 4.530.614 €	- 3.710.000 €
abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten	- 200.000 €	- 155.000 €	- 155.000 €	- 100.621 €	- 140.500 €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	- 192.400 €	- 198.220 €	- 198.220 €	- 171.957 €	- 206.600 €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Sonstiges	- €	- €	- €	- 3.781 €	- €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten EDV	- €	- €	- €	- 153 €	- €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Asyl	- €	- €	- €	- 367 €	- €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Integration	- 200 €	- €	- €	- 202 €	- €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	7.245.000 €	6.789.880 €	7.174.880 €	6.707.954 €	6.995.901 €

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalt des Erfolgsplans zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

	2020 Plan	2019 Plan	2019 Plan	2018 Ist	2018 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	7.535.186 €	7.410.015 €	7.410.015 €	7.231.380 €	7.231.380 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €	-	- 115.000 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	7.420.186 €	7.295.015 €	7.295.015 €	7.231.380 €	7.116.380 €
Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011	7.245.000 €	6.789.880 €	7.174.880 €	6.707.954 €	6.995.901 €
	175.186 €	505.135 €	120.135 €	523.427 €	120.479 €

III. Stellenübersicht

	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018	Ist 2017
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile
TV6D 5	31,60	31,60	31,60	29,20	29,60
TV6D 6	9,00	9,00	9,00	10,40	10,00
TV6D 8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hausmeister	40,60	40,60	40,60	39,60	39,60
TV6D 1	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51
TV6D 2	32,35	32,35	32,35	31,49	27,04
TV6D 20	61,03	61,03	61,03	61,03	64,34
Reinigung	93,89	93,89	93,89	93,03	91,89
TV6D 8	0,00	1,00	5,00	3,00	2,00
TV6D 9b	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
TV6D 11	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
EDV	0,00	2,00	7,00	4,00	3,00
A12					
TV6D 5	0,80	1,80		0,80	
TV6D 6 *	4,50	4,50	4,30	4,00	3,30
TV6D 7	0,25	1,00	0,00	0,00	0,00
TV6D 8	5,00	2,00	5,00	2,00	5,00
TV6D 9a	5,00	3,50	5,75	3,50	4,50
TV6D 9b	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
TV6D 10	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
TV6D 11	4,00	6,00	4,00	4,00	3,00
TV6D 12	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Overhead /					
Baunterhaltung	23,55	21,80	23,05	17,30	19,80
TV6D 3	1,14	1,14	1,14	0,00	0,00
TV6D 5	1,64	1,64	1,64	0,00	0,00
Integration	2,78	2,78	2,78	0,00	0,00
Küchenhilfe	0,00	0,00	3,47	0,00	0,00
Gesamtergebnis	160,82	161,07	170,79	153,93	154,29

Für 2020 ist die halbe Stelle für eine weitere Objektleitung im Reinigungsberich mit der EC 9a vorgesehen.

Leitung Baunterhaltung ist mit einer Beamtenstelle besetzt. Gemäß § 18 Abs. 1 ElgBG wird die Stelle ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachrichtlich angegeben.

IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und der Stellenübersicht

Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

1. Betriebsgewöhnliche Erträge

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig. Er generiert seine Einnahmen durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:

2020

Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	Euro	9.114.900
Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude u. techn. Anlagen	Euro	6.352.000
Sonstige betriebliche Erträge (Abschreibung Sonderposten/Eingliederungszuschüsse)	Euro	40.500
Gesamtbetriebskostenzuschüsse	Euro	15.507.400

2. Materialaufwand

• Materialaufwand Reinigung	Euro	100.000
• Materialaufwand Sonstiges (Zubehör)	Euro	160.000
• Glasreinigung	Euro	100.000
• Materialaufwand Hausmeister	Euro	25.000
• Firmen und Gemeinden Winterdienst	Euro	80.000
• Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude	Euro	6.352.000
• Sonstige Gebäudemanagementkosten	Euro	200.000

Betriebskostenzuschuss Materialaufwand

Euro 7.017.000

Materialaufwand

Materialaufwand Reinigung sind alle Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zu beziehende Waren im Reinigungsbereich. Der Materialaufwand wurde im Vergleich zum Planansatz 2019 um die Inflation von 98.500 Euro auf 100.000 Euro erhöht.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand Sonstiges (Zubehör) berücksichtigt. Dieser umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw.

Unter Berücksichtigung der Ist-Kosten 2019 wurde der neue Planansatz für 2020 kalkuliert.

Die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungseigenschaften wird gesondert veranschlagt. Im Vergleich zum Planansatz 2019 wurde für 2020 die Inflation berücksichtigt.

Auch der Materialaufwand für Hausmeister wurde unter Berücksichtigung von Preissteigerungen minimal erhöht.

Firmen und Gemeinden: Ein Teil der Hausmeisterleistungen (Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen) wird weiterhin fremd vergeben oder durch IKZ sichergestellt. Die Kosten für Winterdienstleistungen gegenüber dem Planansatz 2019, reduzieren sich um rund 23.000 Euro.

Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Die Gebäude des Landkreises Gießen werden durch die Bauunterhaltung des Servicebetriebs instand gehalten. Die dazu notwendigen jährlichen Finanzmittel errechnen sich über die Multiplikation der Bruttogrundfläche (BGF) des Gebäudebestands mit dem aktuellen Baukostenindex (BKI). Im Ergebnis entspricht das den Neubau Kosten. 1,2 % dieser Kosten sind laut KGSt jährlich erforderlich, um den Zustand der Gebäude zu erhalten und die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist sogar davon auszugehen, dass sich auch die Anzahl der Störungen prozentual zum Vorjahr erhöhen wird. Bisher wurden nur 0,8 % bereitgestellt, was in der Folge zu einem Instandhaltungssau führte. Gründe für die die Erhöhung des BKI auf 1,2% sind abgesehen von den gestiegenen Wartungs- und Prüfarbeiten an den technischen Anlagen auch umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen. Die Rückstellungen, die aus früheren Jahren entstanden sind, wurden 2019 komplett verausgabt. Derzeit muss eine überplanmäßige Mittelerrhöhung beantragt werden, um allen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Durch den Instandhaltungssau zeigt sich eine immer schlechter werdende Gebäudesubstanz. Um die Bauunterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben und Pflichten auszuführen, ist eine Erhöhung der indexierten Bauunterhaltungsmittel auf 1,2% erforderlich.

Sonstige Gebäudemanagementkosten
 Veranschlagt ist hier der Aufwand für Wartung und Instandhaltung von Sportgeräten, Sonderleistungen/Revierbestreifung, Schadstoffsanierung und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung. Die Ermittlung erfolgte unter dem tatsächlichen Aufwand und dem zukünftigen Bedarf für das Geschäftsjahr 2020.

	2020
3. Personalaufwand	
• Betriebskostenzuschuss Reinigung	Euro 4.018.700
• Betriebskostenzuschuss Hausmeister	Euro 2.029.800
• Betriebskostenzuschuss Overhead	Euro 399.700
• Betriebskostenzuschuss Bauunterhaltung	Euro 1.013.300
• Betriebskostenzuschuss Sonstiges	Euro 114.000
• Betriebskostenzuschuss Integration	Euro 130.500
• Betriebskostenzuschuss Küchenhilfen	Euro 0
• Betriebskostenzuschuss EDV-Support	Euro 0

Betriebskostenzuschuss Personalkosten Euro 7.706.000

Personalaufwand

Personalaufwand Reinigung: Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 93,89 Stellen. Zudem wurden die Tarifierhöhung individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und -stufe berücksichtigt.

Personalaufwand Hausmeister: Unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 40,6 Hausmeister und unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung, wurde der Betriebskostenzuschuss ermittelt.

Personalaufwand Overhead und Bauunterhaltung:

Die Lohnkosten für Overhead und Bauunterhaltung basieren unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung für 2020 auf dem Stellenkontingent von 23,55 Stellen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine halbe Stelle für eine weitere Objektleitung im Reinigungsbereich mit der Entgeltgruppe 9a vorgesehen.

Personalaufwand Sonstiges: Die Lohnkosten für Personalaufwand Sonstiges beinhalten 1,0 Stelle für Energiebewirtschaftung und 0,25 Stellenanteil für die Gleichstellungsbeauftragte im Servicebetrieb. Ebenfalls 0,5 Stellenanteil Versicherungen an Schulen und 0,5 Stellenanteil für das Umzugsmanagement in der Kreisverwaltung Gießen.

* KW (künftig wegfallend) 0.5 Stelle EG 6 Stufe 3 Vermerk zum Wirtschaftsplan 2020 (Erfolgsplan Position 3.3)

Evaluierung: Die bisherige Aufgabenteilung von Servicebetrieb und den Fachdiensten 10 und 40 bei der Umzugsplanung und -durchführung hat sich in der Praxis nicht vollumfänglich bewährt. Zahlreiche Prozesse konnten durch unterschiedliche Aufgabenträger nicht trennscharf abgearbeitet werden, was dazu führte, dass mitunter diese Prozesse mehrfach durchlaufen werden mussten, wodurch es zu Mehrarbeit und dadurch auch zu Mehraufwendungen kam.

Durch die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen kam es auch häufig zu Friktionen, indem Aufgaben teilweise nur unzureichend erledigt wurden, weil die Schnittstellen nicht sauber voneinander abzutrennen sind. Aus diesem Grunde wird eine Zusammenlegung sämtlicher Aufgaben aus dem Bereich Umzugswesen auf eine Organisationseinheit angestrebt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs wird die Übertragung der Aufgabe an den Fachdienst 10 favorisiert.

Zielsetzung: Mit der Überführung der Aufgaben aus dem Bereich der Gebäudebewirtschaftung Servicebetrieb in den Fachdienst 10 zentrale Dienste, lassen sich zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreichen. Hervorgerufen wird dies durch den Entfall einer Schnittstelle, und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben im Fachdienst 10.

Finanzielle Auswirkungen: Überplanmäßige Erhöhung im Kreishaushalt durch Personalkosten TVöD 6 Stufe 3 in Höhe von rd. 25.000 €. Die Deckung wird in voller Höhe durch eine Reduzierung der Betriebskostenerstattung an den Servicebetrieb (Minderaufwand im Wirtschaftsplan 2020 Positionen 3.3) erfolgen.

Betriebskostenzuschuss Integration: Unter Zugrundelegung der 2,78 Stellen für Integrationsarbeitsplätze sowie der Tarifierhöhung belaufen sich die Kosten auf 130.500 Euro

Betriebskostenzuschuss Küchenhilfen: Die Stellen der Küchenhilfen entfallen aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen und werden nun im Stellenplan des Landkreises Gießen berücksichtigt.

Personalaufwand EDV Support:

Die Stellen - EDV-Support an Schulen werden zum Haushaltsjahr 2020 im Stellenplan des Landkreises Gießen berücksichtigt. Diese Stellen entfallen aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 des Servicebetriebes Landkreis Gießen.

4. Abschreibungen

2020

Euro 89.700

Abschreibungen

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung für die Anlagegüter wurde für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2020

• Betriebskosten	Euro	100.000
• Verwaltungskostenpauschale	Euro	464.700
• Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	Euro	60.000
• Personalkosten/Gleichstellungsbeauftragte	Euro	10.000
• Kosten für Fort- und Weiterbildung	Euro	20.000
• Kosten für Arbeitsschutz	Euro	40.000

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 694.700

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale, Verwaltungskosten einschließlich Prüfkosten der internen Revision, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Personalkosten und Kosten für Arbeitsschutz.

Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten handelt es sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten.

Verwaltungskostenpauschale: Grundlage für die Abrechnung der Verwaltungskostenpauschale ist der im Haushaltsjahr 2016 ermittelte Zuschlagssatz für Verwaltungsgemeinkosten beim Landkreis Gießen. Der auf dieser Basis für das Haushaltsjahr 2017 errechnete Wert in Höhe von 433.000 € wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst fortgeschrieben und beinhaltet die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen. Die Verwaltungskostenpauschale wurde in Anlehnung an die Tarifierhöhung erhöht.

Verwaltungskosten: Diese Kosten werden direkt durch den Landkreis bzw. den entsprechenden Lieferanten oder Dienstleister mit dem Servicebetrieb abgerechnet. Es handelt sich beispielsweise um Telefonkosten, Porto, Kosten für Zeitung und Fachliteratur und Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus Kosten für die interne Revision und für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Personalratskosten/Kosten Gleichstellungsbeauftragte: Der aufgeführte Ansatz umfasst Reisekosten und Fortbildungskosten für den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte im Servicebetrieb. Die anfallenden Personalkosten werden unter den Positionen Personalkosten Reinigung 0,5 Stellenanteil und Personalkosten Sonstiges 0,25 Stellenanteil dargestellt.

Kosten für Fort- und Weiterbildung: Das Fort- und Weiterbildungsbudget des Servicebetriebes wird im Geschäftsjahr 2020 um 5.000 Euro erhöht. Dies begründet sich insbesondere durch den Fortbildungsbedarf im Overhead.

Kosten für Arbeitsschutz: Die Kosten für den Arbeitsschutz wurden bedingt durch die Pflichtvorsorgeuntersuchung der Beschäftigten des Servicebetriebes Landkreis Gießen von 36.500 Euro auf 40.000 angepasst.

Sonstige Kosten: In der Vergangenheit (2018) wurden sonstige Kosten in Höhe von 50.000 Euro für die IT-Vernetzung und die Installation von interaktiven Boards veranschlagt. Diese Kosten werden seit dem Geschäftsjahr 2019 unter Position 3.5 Personalkosten Bauunterhaltung veranschlagt.

v. Investitionsplan

**Investitionsplan
für das Geschäftsjahr
2020**

	Plan 2020 €
Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2020	
Sachanlagen	
Fuhrpark	
1 Rasentraktoren (Hausmeister Schule)	33.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
2 Laubbläser (Hausmeister Schule)	3.600
1 Saugroboter für Dreifeldhalte GS Hungen	22.000
4 Scheuersaugautomaten (Reinigung Schulen)	25.000
1 Scheuersaugautomat (Reinigung Verwaltung)	6.000
GWG	
15 Kleinwerkzeuge (Hausmeister Schule)	10.400
Gesamtinvestitionen	100.000

Erläuterungen zum Investitionsplan

Für 2020 sind Neuanschaffungen in Höhe von Euro 100.000 geplant. Vorgesehen ist u. A. die Beschaffung eines Saugroboters für die Dreifeldhalle der Gesamtschule Hungen, ein Rasentraktor für die Gesamtschulen, zwei Laubbläser, 4 Scheuersaugautomaten für Schulen, ein Scheuersaugautomat für die Verwaltung und ca. 15 Kleinwerkzeuge als Geringwertige Güter (GWG).

**VI. Vermögensplan, Finanzplan,
Haushaltswirkungen
auf den Landkreis Gießen**

**Vermögensplan
für das Geschäftsjahr
2020**

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2020 Stand 08/2019 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	53.300
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-40.500
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	89.600
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0
9. Kredite	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	46.700
11. Finanzunterdeckung	0
Summe	149.100

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2020 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0
1.2. Sachanlagen	33.000
1.2.1. Technische Anlagen	56.600
1.2.2. Fahrzeuge	10.400
1.2.3. Andere Anlagen BGA	0
1.3. GWG	49.100
2. Tilgungen von Krediten	0
3. Finanzüberschuss	49.100
Summe	149.100

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Ist 2017 €	Ist 2018	Plan 2019 Stand 08/2018 €	Plan 2019 Stand 08/2019	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 08/2019 €	Plan 2022 Stand 08/2019 €	Plan 2023 Stand 08/2019 €
1. Zuführung zum Stammkapital			0		0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen			0		0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			0		0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	38.943	34.181	57.000	52.500	53.300	50.900	50.000	50.000
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-85.144	-31.245	-36.700	-35.400	-40.500	-40.000	-40.000	-40.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	128.497	78.793	86.200	82.100	89.600	90.000	90.000	90.000
7. Erstattung für Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen Vorjahre								
8. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"			0		0	0	0	0
9. Rückflüsse aus gewährten Darlehen			0		0	0	0	0
10. Kredite			0		0	0	0	0
11. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	48.770	43.353	43.000	47.500	46.700	49.100	50.000	50.000
12. Finanzunterdeckung			0		0	0	0	0
Summe	134.005	125.081	149.500	146.700	149.100	150.000	150.000	150.000

Ausgaben (Mittelverwendung)	Ist 2017 €	Ist 2018	Plan 2019 Stand 08/2018 €	Plan 2019 Stand 08/2019	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 08/2019 €	Plan 2022 Stand 08/2019 €	Plan 2023 Stand 08/2019 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			0		0	0	0	0
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.117		0		0	0	0	0
1.2. Sachanlagen								
1.2.1. Fahrzeuge								
1.2.2.1. Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen	13.508	8.871	55.900	55.900	33.000	30.000	30.000	30.000
1.2.2.2. Fahrzeuge Neuanschaffungen								
1.2.2.3. Andere Anlagen BGA								
1.2.3.1. Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen	39.161	38.292	39.700	39.700	56.600	60.000	60.000	60.000
1.2.3.2. Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen								
1.3. GWG								
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen			4.400	4.400	10.400	10.000	10.000	10.000
1.3.2. GWG Neuanschaffungen	24.466	30.371	0	0	0	0	0	0
4. Tilgungen von Krediten	8.400		0		0	0	0	0
5. Finanzüberschuss	43.352	47.547	49.500	46.700	49.100	50.000	50.000	50.000
Summe	134.005	125.081	149.500	146.700	149.100	150.000	150.000	150.000

Einnahmen und Ausgaben,
die sich auf die Finanzplanung für den
Haushalt des Landkreises Gießen
bis 2022 auswirken

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Ist 2017 €	Ist 2018 €	Plan 2019	Plan 2020 Stand 08/2018 €	Plan 2020	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft							
Betriebskostenzuschüsse	7.853.370	8.044.385	8.728.400	9.880.958	9.114.900	9.297.180	9.483.132
Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel	4.011.771	4.530.614	5.336.000	4.904.600	6.352.000	6.415.500	6.479.700
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Verustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Investitionszuschüsse	38.943	34.181	52.500	30.000	53.300	50.900	50.000
3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr							
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	11.904.084	12.609.179	14.116.900	14.815.558	15.520.200	15.763.580	16.012.832

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Ist 2017 €	Ist 2018 €	Plan 2019	Plan 2020 Stand 08/2018 €	Plan 2020	Plan 2021 €	Plan 2022 €
1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft							
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Personalgestellung	525.949	542.408	554.300	572.200	569.000	580.360	591.923
2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
3. Geldauszahlungen Finanzverkehr							
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Summe	525.949	542.408	554.300	572.200	569.000	580.360	591.923

VII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussichtbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 erhält der Eigenbetrieb Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen. Durch diese Zuschüsse werden alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich diese Zuschüsse und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, werden die Zuschüsse nicht in den Vermögens- und Finanzplänen berücksichtigt. Die Ausgaben der Vermögens- und Finanzpläne beinhalten in Bezug auf 2020 die Investitionen. Diese Investitionen werden durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse des Landkreises gedeckt.

Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2020 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des allgemeinen Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 15.466.900 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 53.300 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2020 die Euro 464.700 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von
Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem
Landesaufnahmegesetz (LAufnG)
vom 7. Mai 2018,
zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2019**

**Artikel I
Änderungen**

In § 3 Absatz 2 der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 7. Mai 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 2019, wird folgendes geändert:

Der Halbsatz

„ab dem 1. Januar 2019 350,00 Euro“

wird ersetzt durch:

*„vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 350,00 Euro,
ab dem 1. Januar 2020 402,00 Euro.“*

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Hungen, den 11. November 2019
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin



1. Nachtragssatzung

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S 618), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 11.11.2019 für das Haushaltsjahr 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	4.985.500	11.158.500	385.447.719	379.274.719
die Aufwendungen	327.200	8.871.600	376.458.960	367.914.560
der Saldo	2.371.400		8.988.759	11.360.159
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.903.400	0	13.659.878	16.563.278
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	1.846.600	0	16.247.085	18.093.685
die Auszahlungen	1.888.000	388.000	30.188.505	31.688.505
der Saldo	346.600		-13.941.420	-13.594.820
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	346.600	17.966.420	17.619.820
die Auszahlungen	6.563.000	0	17.546.000	24.109.000
der Saldo	0	6.909.600	420.420	-6.489.180

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 11.360.159 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf von - 3.520.722 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.566.420 EUR um 346.600 EUR vermindert und damit auf 14.219.820 EUR neu festgesetzt.

Darin enthalten sind

- Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B,
in Höhe von 1.500.000 EUR.
- Kredite zur Umsetzung der Kommunalinvestitionsprogramme
in Höhe von 3.498.646 EUR

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen für Investitionskredite auf die für das Finanzwesen zuständige Dezernentin. Die Aufnahmen sind im Kreisausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss jeweils unverzüglich bekannt zu geben.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 24.557.000 EUR um 1.074.000 EUR erhöht und damit auf 25.631.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht verändert.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	0,00	3,00	39,17	36,17
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	0,00	3,00	37,50	34,50
	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	0,00	0,00	17,0	17,00

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Nachtragshaushaltsplanes am 11.11.2019 beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.

Ausgenommen hiervon sind

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Teilfinanzhaushaltes (im Investitionsbudget) gedeckt sind.

- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 entsprechend.

Gießen, den 12.11.2019

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -


Schneider
Landrätin

